

IHK Rhein-Neckar
 Bereich 2.5
 Postfach 10 16 61
 68016 Mannheim

Firma	
Firmenanschrift	
IHK-Mitgliedsnummer	
PLZ	Ort

Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis nach § 34c GewO

(Immobilienmakler, Darlehensvermittler, Bauträger/Baubetreuer, Wohnimmobilienverwalter)

Antragsteller: Juristische Person

(z.B. GmbH, UG (haftungsbeschränkt), AG, e.G., Stiftung)

Hinweis

- Das Erlaubnisformular kann nur dann bei der IHK Rhein-Neckar eingereicht werden, wenn sich der Firmensitz im Zuständigkeitsbereich der IHK Rhein-Neckar befindet.
- Bei **Personengesellschaften (GbR bzw. eGbR, OHG, KG)** muss jeder geschäftsberechtigte Gesellschafter eine eigene Erlaubnis nach § 34c GewO beantragen, da die Erlaubnis nicht auf die Gesellschaft ausgestellt wird. Für **Einzelunternehmen**, einschließlich **eingetragener Kaufleute (e.K.)**, wird die Erlaubnis der natürlichen Person erteilt, die das Unternehmen führt. In beiden Fällen verwenden Sie hierfür das Formular [Erlaubnisformular nach § 34c GewO, natürliche Person](#), und es ist die [Checkliste für natürliche Personen](#) zu beachten.
- Beachten Sie unsere abweichende Checkliste für Unternehmen [in Gründung oder kurz nach Neugründung](#).

1. Angaben zum Antragsteller

im Handels-, Genossenschafts- oder Vereinsregister eingetragener Name mit Rechtsform:

2. Angaben zum Unternehmen

IHK-Mitgliedsnummer (nur eintragen, wenn vorhanden)

Straße, Hausnummer der Hauptniederlassung

PLZ, Ort		
Telefon	Telefax	E-Mail
Handels-, Genossenschafts- oder Vereinsregistergericht und -nummer		
Gewerbliche Niederlassungen in den letzten fünf Jahren (von – bis: Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)		

3. Angaben zur Person der/des gesetzlichen Vertreter/s

(bei mehreren gesetzlichen Vertretern bitte gesondertes Anlage 1 für jeden weiteren Vertreter verwenden)

Name	Vorname/n (Rufname an erster Stelle)
Geburtsname (nur bei Abweichung)	Geburtsdatum
Geburtsort	Staatsangehörigkeit

Anschrift der Wohnung (Hauptwohnsitz)

Straße, Hausnummer
PLZ, Ort

Telefon	Telefax	E-Mail
---------	---------	--------

Hauptwohnsitze in den letzten fünf Jahren (von – bis: Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)

4. Stellen Sie eine mit der Leitung des Betriebs oder einer Zweigniederlassung beauftragte Person ein und/oder beabsichtigen Sie eine solche einzustellen?

<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	Falls ja, Name / Vorname / Wohnanschrift (bitte beachten Sie Anlage 2)
---	--

5. Angaben zu Personenhandelsgesellschaften, in denen der Antragsteller (juristische Person) als geschäftsführender Gesellschafter tätig ist (z. B. OHG, KG, GmbH & Co. KG) und die Gewerbetätigkeiten nach § 34c GewO durchführt
 Falls nicht vorhanden, bitte streichen

Im Handelsregister eingetragener Name der Personenhandelsgesellschaft mit Rechtsform		
Handelsregistergericht und -nummer		
Straße, Hausnummer der Hauptniederlassung		
PLZ, Ort		
Telefon	Telefax	E-Mail

Hinweis

Für jede – als Wohnimmobilienverwalter tätige – Personenhandelsgesellschaft, in der der Antragsteller als geschäftsführender Gesellschafter tätig ist, muss ein separater Versicherungsvertrag abgeschlossen und der IHK vorgelegt werden.

6. Angaben zur Tätigkeitsart

Beantragt wird die Erlaubnis nach § 34 c Abs. 1 S. 1 GewO als (Zutreffendes bitte ankreuzen)

- Immobilienmakler: Vermittlung des Abschlusses oder Nachweis der Gelegenheit zum Abschluss von Verträgen über Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte, gewerbliche Räume oder Wohnräume
- Darlehensvermittler: Vermittlung des Abschlusses oder Nachweis der Gelegenheit zum Abschluss von Darlehensverträgen **mit Ausnahme von Verträgen im Sinne des § 34 i GewO (Immobilienkredit)**

Hinweis

Die Erlaubnis als Darlehensvermittler nach § 34c GewO berechtigt **nicht** zur Vermittlung von Darlehen, die an Grundstücken durch Grundpfandrechte (Grundschild, Hypothek, Rentenschuld) gesichert werden. Wenn Sie solche Darlehen vermitteln wollen, benötigen Sie die Erlaubnis nach § 34i GewO, die einen Sachkundenachweis voraussetzt. Die Ausübung eines erlaubnispflichtigen Gewerbes ohne die entsprechende Erlaubnis ist eine Ordnungswidrigkeit, die mit Geldbuße geahndet wird.

- Bauträger: Vorbereitung oder Durchführung von Bauvorhaben als Bauherr im eigenen Namen für eigene oder fremde Rechnung unter Verwendung von Vermögenswerten von Erwerbern, Mietern, Pächtern, sonstigen Nutzungsberechtigten oder von Bewerber um Erwerbs- und Nutzungsrechte
- Baubetreuer: Wirtschaftliche Vorbereitung oder Durchführung von Bauvorhaben als Baubetreuer im fremden Namen für fremde Rechnung
- Wohnimmobilienverwalter: Verwaltung gemeinschaftlichen Eigentums von Wohnungseigentümern im Sinn des § 1 Abs. 2, 3, 5 und 6 des Wohneigentumsgesetzes oder Verwaltung von Mietverhältnissen über Wohnräume im Sinne des § 549 des Bürgerlichen Gesetzbuch für Dritte

Hinweis

Bei Fragen zum Umfang der Erlaubnis steht Ihnen die IHK Rhein-Neckar gerne zur Verfügung.

7. Angaben zur Zuverlässigkeit und Vermögensverhältnissen

7.1 Angaben zu anhängigen Straf-, Bußgeld- oder Gewerbeuntersagungsverfahren des gesetzlichen Vertreters und/oder einer mit der Leitung des Betriebs oder einer Zweigniederlassung beauftragten Person:

Ist oder war gegen einen gesetzlichen Vertreter oder den/die Betriebsleiter/in oder den/die mit der Leitung einer Zweigniederlassung Beauftragte/n ein Strafverfahren anhängig? ja nein

Wird oder wurde gegen den Antragsteller oder einen gesetzlichen Vertreter oder den/die Betriebsleiter/in oder den/die mit der Leitung einer Zweigniederlassung Beauftragte/n ein Bußgeldverfahren wegen Verstößen bei einer gewerblichen Tätigkeit betrieben? ja nein

Ist oder war gegen den Antragsteller oder einen gesetzlichen Vertreter oder den/die Betriebsleiter/in oder den/die mit der Leitung einer Zweigniederlassung Beauftragte/n ein Gewerbeuntersagungsverfahren anhängig? ja nein

Wenn ja, bei welcher Staatsanwaltschaft? Welchem Gericht?

7.2 Angaben zu den Vermögensverhältnissen des Antragstellers:

Ist über das Vermögen des Antragstellers ein Insolvenzverfahren eröffnet ja nein

oder

die Eröffnung mangels Masse abgelehnt worden? ja nein

Hat der Antragsteller eine Vermögensauskunft gemäß § 802c ZPO abgegeben ja nein

oder

liegt eine entsprechende Haftanordnung (§ 802 g ZPO) vor?

ja nein

Liegt eine Eintragungsanordnung in das Schuldnerverzeichnis (§ 882b ZPO) vor?

ja nein

8. Angaben zu gewerberechtiglichen Erlaubnisverfahren

Wurde für den Antragsteller bereits bei einer anderen Industrie- und Handelskammer ein Antrag auf Erlaubnis nach § 34 c Abs. 1 S.1 GewO gestellt?

<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	Falls ja, bei welcher Industrie- und Handelskammer:
---	---

Ist der Antragsteller bereits im Besitz einer weiteren Erlaubnis zur Ausübung einer gewerblichen Tätigkeit (z. B. nach § 34 d GewO und/oder § 34 f GewO und/oder § 34i GewO) oder wurde eine solche Erlaubnis beantragt?

<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	Falls ja, welche Erlaubnis, Ausstellungsdatum und zuständige Behörde:
---	---

Für die Bearbeitung des Antrags sind folgende Unterlagen einzureichen:

9. Erforderliche Unterlagen

Hinweis

Soweit der Antragsteller über eine Erlaubnis nach § 34d GewO, § 34f GewO oder § 34i GewO verfügt **und** die damals vorgelegten **Unterlagen nicht älter als 12 Monate** sind, müssen die Unterlagen nach **Ziff. 9.1 bis 9.5** nicht mehr vorgelegt werden.

In diesem Fall wird die IHK Rhein-Neckar die zum Nachweis erforderlichen Dokumente bei der entsprechenden Behörde anfordern. Sollten die erforderlichen Dokumente für die Erlaubniserteilung nach § 34c GewO nicht vollständig sein, so behält sich die IHK Rhein-Neckar vor, die fehlenden Dokumente beim Antragsteller nachzufordern.

9.1 Auskunft aus dem Bundeszentralregister (Führungszeugnis) zur Vorlage bei einer Behörde (Belegart 0) für:

Abrufbar unter [BfJ - Führungszeugnis \(bund.de\)](http://BfJ - Führungszeugnis (bund.de))

- alle nach Gesetz, Satzung oder Gesellschaftsvertrag vertretungsberechtigten Personen (Geschäftsführer, Vorstand)
- soweit vorhanden für die mit der Leitung des Betriebs oder einer Zweigniederlassung beauftragte Person

Name	<input type="checkbox"/> ist beantragt <input type="checkbox"/> wird noch beantragt
Name	<input type="checkbox"/> ist beantragt <input type="checkbox"/> wird noch beantragt
Name	<input type="checkbox"/> ist beantragt <input type="checkbox"/> wird noch beantragt

Hinweis

Die Auskunft ist bei Wohnsitzgemeinde zur Vorlage bei einer Behörde zu beantragen, d.h. sie wird der IHK Rhein-Neckar direkt übersandt. Bitte geben Sie bei der Beantragung die genaue Anschrift „IHK Rhein-Neckar, Postfach 10 16 61, 68016 Mannheim“, den Verwendungszweck „Erlaubnis nach § 34c GewO“ und die Firma des Antragstellers an. Die Auskunft/Auskünfte darf/dürfen nicht älter als 3 Monate sein.

9.2 Auskunft aus dem Gewerbezentralregister zur Vorlage bei einer Behörde (Belegart 9) für alle unter [BfJ - Gewerbezentralregister \(bund.de\)](http://BfJ - Gewerbezentralregister (bund.de)) sowohl für

- alle nach Gesetz, Satzung oder Gesellschaftsvertrag vertretungsberechtigten Personen (Geschäftsführer, Vorstand)
- soweit vorhanden für die mit der Leitung des Betriebs oder einer Zweigniederlassung beauftragte Person

Name	<input type="checkbox"/> ist beantragt <input type="checkbox"/> wird noch beantragt
Name	<input type="checkbox"/> ist beantragt <input type="checkbox"/> wird noch beantragt
Name	<input type="checkbox"/> ist beantragt <input type="checkbox"/> wird noch beantragt

als auch für

- die juristische Person selbst (wird bei Neugründung einer juristischen Person nicht benötigt)

ist beantragt:

liegt bei:

Hinweis

Die Auskunft/Auskünfte für die gesetzlich vertretungsberechtigte/n Person/en uns soweit vorhanden für die mit der Leitung des Betriebs oder einer Zweigniederlassung beauftragte Person ist/sind bei der Wohnsitzgemeinde zur Vorlage bei einer Behörde zu beantragen, d. h. sie wird/werden der IHK Rhein-Neckar direkt übersandt. Die Auskunft aus dem Gewerbezentralregister für die juristische Person ist bei der Gemeinde des Firmensitzes zu beantragen durch eine vertretungsberechtigte Person. Der Auszug ist zu beantragen „zur Vorlage bei einer Behörde“.

Bitte geben Sie bei der Beantragung die genaue Anschrift „IHK Rhein-Neckar, Postfach 10 16 61, 68016 Mannheim“, den Verwendungszweck „Erlaubnis nach § 34 c GewO“ und die Firma des Antragstellers an. Die Auskunft/Auskünfte darf/dürfen nicht älter als 3 Monate sein.

9.3 Bescheinigung in Steuersachen (Steuerschulden) des Finanzamtes sowohl für

- alle nach Gesetz, Satzung oder Gesellschaftsvertrag vertretungsberechtigten Personen (Geschäftsführer, Vorstand)
- soweit vorhanden für die mit der Leitung des Betriebs oder einer Zweigniederlassung beauftragte Person

Name	<input type="checkbox"/> ist beantragt <input type="checkbox"/> liegt bei
Name	<input type="checkbox"/> ist beantragt <input type="checkbox"/> liegt bei
Name	<input type="checkbox"/> ist beantragt <input type="checkbox"/> liegt bei

als auch für

- die juristische Person selbst (wird bei Neugründung einer juristischen Person nicht benötigt)

ist beantragt:

liegt bei:

Hinweis

Die Bescheinigung für die gesetzlich vertretungsberechtigte/n Person/en und soweit vorhanden für die mit der Leitung des Betriebs oder einer Zweigniederlassung beauftragte Person ist/sind bei dem Finanzamt einzuholen, bei dem die Einkünfte der jeweiligen Person veranlagt werden. Die Bescheinigung für die juristische Person ist bei dem Finanzamt einzuholen, bei dem die Einkünfte der juristischen Person veranlagt werden. Die Bescheinigungen dürfen nicht älter als 3 Monate sein.

9.4 Auskunft aus dem Schuldnerverzeichnis des zentralen Vollstreckungsgerichts (§ 882b ZPO) bezogen auf die juristische Person unter www.vollstreckungsportal.de

ist beantragt:

liegt bei:

9.5 Bestätigung des Insolvenzgerichts bezogen auf die juristische Person, dass kein Insolvenzverfahren anhängig ist und kein Antrag auf Eröffnung eines Insolvenzverfahrens mangels Masse abgelehnt wurde, bezogen auf die juristische Person

ist beantragt:

liegt bei:

Hinweis

Die Auskünfte/Bescheinigungen sind bei dem/den Amtsgericht/en, dem/den Finanzamt/ämtern einzuholen, in dessen/deren Bezirk in den letzten 5 Jahren ein Wohnsitz oder eine gewerbliche Niederlassung bestanden hat. Auszüge aus dem Schuldnerverzeichnis der zentralen Vollstreckungsgerichte der Länder erfolgen nach Registrierung gegen Gebühr über das gemeinsame Vollstreckungsportal: www.vollstreckungsportal.de. Das zuständige Insolvenzgericht finden Sie unter www.justiz.de. Die Auskünfte/ Bescheinigungen dürfen nicht älter als 3 Monate sein.

9.6 Nur für Wohnimmobilienverwalter: Bescheinigung über den Bestand einer Berufshaftpflichtversicherung nach § 34c Absatz 2 Nummer 3 GewO, §§ 15, 15a MaBV

ist beantragt:

liegt bei:

Hinweis

Bitte verwenden Sie für den Versicherungsnachweis das Formular [Versicherungsbestätigung \(ohne Personenhandelsgesellschaft\)](#) oder eine gleich lautende Bescheinigung Ihres Versicherers, nicht älter als 3 Monate.

9.7 Nur für Wohnimmobilienverwalter: Bescheinigung über den Bestand einer Berufshaftpflichtversicherung für Personenhandelsgesellschaft (sofern eine Beteiligung vorhanden)

ist beantragt:

liegt bei:

Hinweis für den Fall einer Beteiligung an einer/mehreren Personenhandelsgesellschaft/en:

Soweit der Antragsteller in einer oder mehreren Personenhandelsgesellschaften als geschäftsführender Gesellschafter tätig ist, muss für die jeweilige Personenhandelsgesellschaft zusätzlich ein Versicherungsvertrag abgeschlossen werden.

Bitte verwenden Sie für den Versicherungsnachweis das Formular [Versicherungsbestätigung \(mit Personenhandelsgesellschaft\)](#) oder eine gleich lautende Bescheinigung Ihres Versicherers, nicht älter als 3 Monate.

9.8 Auszug aus dem Handels-, Genossenschafts- oder Vereinsregister (aktuelle Kopie) bzw. falls sich die Gesellschaft in Gründung befindet, Gesellschaftsvertrag (Kopie)

ist beantragt:

liegt bei:

Datenschutzrechtliche Information:

Die von Ihnen angegebenen oder von einem Dritten (z.B. Arbeitgeber, Auftraggeber) überlassenen Daten werden gemäß § 34c GewO zur Durchführung des Erlaubnisverfahrens für Immobilienmakler, Darlehensvermittler, Bauträger/Baubetreuer, Wohnimmobilienverwalter für etwaige Änderungen der Erlaubnis, für eine etwaige Erweiterung oder Reduzierung der Erlaubnis, für die Durchführung unserer Tätigkeit als Aufsichtsbehörde und für die Ausstellung von Zeitschriften verarbeitet. Sofern wir die Daten von einem Dritten erhalten haben, erfolgt die Verarbeitung auf der Grundlage Ihrer Einwilligung nach Art. 6 Abs. 1 S. 1 Buchstabe e) DSGVO i. V. m. § 34c GewO i. V. m. Makler- und Bauträgerverordnung (MaBV).

Gegebenenfalls haben wir Ihre Daten im Rahmen der Aufsichtstätigkeit von anderen Behörden/Stellen erhalten.

Folgende Daten/Datenkategorien werden bei Dritten erhoben:

Name und Vorname

Geburtsname

Anschrift

Geburtsdatum/ -ort

Staatsangehörigkeit

Funktion

Kontaktdaten

Vertretungsberechtigung

Nachweis der Beschäftigung

Ihre personenbezogenen Daten werden weitergegeben an:

- Verarbeiter von Daten im Auftrag der IHK Rhein-Neckar
- ggf. andere IHKs bei Überstellung von Daten (Sitzverlegung)
- ggf. Finanzämter
- ggf. Ordnungswidrigkeitsbehörden
- ggf. Bundesamt für Justiz (BZR/GZR)
- ggf. Land Nordrhein-Westfalen, vertreten durch das Justizministerium
- (Gemeinsames Vollstreckungsportal der Länder / Insolvenzbekanntmachungen)
- Sofern Sie innerhalb von 12 Monaten nach Einreichung der erforderlichen Unterlagen für eine gewerbliche Erlaubnis erneut einen Antrag bei einer anderen Behörde stellen, werden die Unterlagen nach Ziff. 6.1. bis 6.6. im Rahmen der Amtshilfe an die entsprechende Behörde weitergeleitet.

Gebührenhinweis

Bitte beachten Sie:

- Für die Erteilung oder Versagung der Erlaubnis wird die durch die Gebührenordnung der IHK Rhein-Neckar in Verbindung mit dem Gebührentarif (in der jeweils geltenden Fassung) bestimmte Gebühr erhoben. Hierzu ergeht ein gesonderter Gebührenbescheid. Der Gebührenanspruch entsteht mit Antragstellung. Bei einer Verfahrensbeendigung vor Entscheidung über den Antrag entstehen reduzierte Gebühren.
- Ihr Antrag kann erst bearbeitet werden, wenn alle erforderlichen Unterlagen vorliegen.
- Die Erteilung der Erlaubnis ersetzt nicht die Gewerbeanzeige gem. § 14 GewO.
- Die gewerbliche Tätigkeit nach §34c ohne Erlaubnis stellt eine Ordnungswidrigkeit dar, die mit einer Geldbuße geahndet werden kann.
- Für Nicht-EU-Bürger: Aufenthaltsrechtliche Fragen werden von der IHK Rhein-Neckar nicht geprüft. Bitte wenden Sie sich diesbezüglich an die zuständige Ausländerbehörde.

Nähere Informationen unter [Gebühren und Entgelte - IHK Rhein-Neckar](#)

Es wird die Richtigkeit und Aktualität der vorstehenden Angaben sowie der eingereichten Unterlagen versichert. Es wird zugleich erklärt, dass jede Veränderung der Tätigkeit und der persönlichen und beruflichen Verhältnisse der juristischen Person bzw. deren gesetzlicher Vertreter mit Relevanz für das Erlaubnisverfahren unverzüglich der IHK Rhein-Neckar mitgeteilt wird.

Ort, Datum

Unterschrift

Bei Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Ihre Ansprechpartner

Andrea Grzeskowiak



Christine Hellweg-Rose



E-Mail

andrea.grzeskowiak@
rhein-neckar.ihk24.de

christine.hellweg-rose@
rhein-neckar.ihk24.de

Telefon

0621 1709-195

0621 1709-289

Anlage 1:
Juristische Person mit mehreren gesetzlichen Vertretern

Firma	
Firmenanschrift	
IHK-Mitgliedsnummer	
PLZ	Ort

Name	Vorname/n (Rufname an erster Stelle)
Geburtsname (nur bei Abweichung)	Geburtsdatum
Geburtsort	Staatsangehörigkeit

Anschrift der Wohnung

Straße, Hausnummer		
PLZ, Ort		
Telefon	Telefax	E-Mail

Hauptwohnsitze in den letzten fünf Jahren (von – bis: Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)

Es wird die Richtigkeit und Aktualität der vorstehenden Angaben sowie der eingereichten Unterlagen versichert. Es wird zugleich erklärt, dass jede Veränderung der Tätigkeit und der persönlichen und beruflichen Verhältnisse der juristischen Person bzw. deren gesetzlicher Vertreter mit Relevanz für das Erlaubnisverfahren unverzüglich der IHK Rhein-Neckar mitgeteilt wird.

Ort, Datum

Unterschrift

Anlage 2

Datenschutzrechtliche Einverständniserklärung der mit der Leitung des Betriebs oder einer Zweigniederlassung beauftragten Person

(von jeder unter Ziff. 3 benannten Person gesondert auszufüllen)

Hiermit erkläre ich

Name, Vorname	Geburtsdatum
---------------	--------------

mein Einverständnis, dass mich der Antragsteller gegenüber der IHK Rhein-Neckar als mit der Leitung des Betriebs oder einer Zweigniederlassung beauftragte Person, benennen darf.

Ich ermächtige den Antragsteller dazu, meine oben stehenden persönlichen Daten (Name, Vorname, Wohnanschrift und Geburtsdatum) schriftlich und in elektronischer Form an die IHK Rhein-Neckar weiterzuleiten, welche diese Daten zu o. g. Zweck speichert und verarbeitet.

**E-Mail an: gewerbe34c@rhein-neckar.ihk24.de
telefonisch unter: 0621 1709-0
oder schriftlich an: IHK Rhein-Neckar, Bereich 2.5,
Postfach 10 16 61, 68016 Mannheim**

widerrufen werden. Eine über diesen Zweck hinausgehende Datenverarbeitung findet nur statt, wenn dies aufgrund gesetzlicher Regelungen vorgeschrieben ist.

Datenschutzrechtliche Information:

Die von Ihnen angegebenen oder von einem Dritten (z.B. Arbeitgeber, Auftraggeber) überlassenen Daten werden gemäß § 34c GewO zur Durchführung des Erlaubnisverfahrens für Immobilienmakler, Darlehensvermittler, Bauträger/Baubetreuer, Wohnimmobilienverwalter für etwaige Änderungen der Erlaubnis, für eine etwaige Erweiterung oder Reduzierung der Erlaubnis, für die Durchführung unserer Tätigkeit als Aufsichtsbehörde und für die Ausstellung von Zweitschriften verarbeitet. Sofern wir die Daten von einem Dritten erhalten haben, erfolgt die Verarbeitung auf der Grundlage Ihre Einwilligung nach Art. 6 Abs. 1 S. 1 Buchstabe e) DSGVO i. V. m. § 34c GewO i. V. m. Makler- und Bauträgerverordnung (MaBV).

Gegebenenfalls haben wir Ihre Daten im Rahmen der Aufsichtstätigkeit von anderen Behörden/Stellen erhalten.

Folgende Daten/Datenkategorien werden bei Dritten erhoben:

Name und Vorname

Geburtsname

Anschrift

Geburtsdatum/ -ort

Staatsangehörigkeit

Funktion

Kontaktdaten

Vertretungsberechtigung

Nachweis der Beschäftigung

Ihre personenbezogenen Daten werden weitergegeben an:

- Verarbeiter von Daten im Auftrag der IHK Rhein-Neckar
- ggf. andere IHKs bei Überstellung von Daten (Sitzverlegung)
- ggf. Finanzämter
- ggf. Ordnungswidrigkeitsbehörden
- ggf. Bundesamt für Justiz (BZR/GZR)
- ggf. Land Nordrhein-Westfalen, vertreten durch das Justizministerium
- (Gemeinsames Vollstreckungsportal der Länder / Insolvenzbekanntmachungen)
- Sofern Sie innerhalb von 12 Monaten nach Einreichung der erforderlichen Unterlagen für eine gewerbliche Erlaubnis erneut einen Antrag bei einer anderen Behörde stellen, werden die Unterlagen nach Ziff. 6.1. bis 6.6. im Rahmen der Amtshilfe an die entsprechende Behörde weitergeleitet.

Es wird die Richtigkeit und Aktualität der vorstehenden Angaben sowie der eingereichten Unterlagen versichert. Es wird zugleich erklärt, dass jede Veränderung der Tätigkeit und der persönlichen und beruflichen Verhältnisse der juristischen Person bzw. deren gesetzlicher Vertreter mit Relevanz für das Erlaubnisverfahren unverzüglich der IHK Rhein-Neckar mitgeteilt wird.

Ort, Datum

Unterschrift